



SPORTAUSSCHUSS

Geschäftsordnung des Sportausschusses

1. Der Sportausschuss (SPA) führt seine Sitzungen mindestens vierteljährlich durch. Die Terminplanung ist in der ersten Vorstandssitzung des laufenden Geschäftsjahres festzulegen und den Verbandsmitgliedern in geeigneter Form offen zu legen (z. B. Internet).
2. Alle Sitzungen sind über das Verbandsbüro zumindest eine Woche vor dem gewünschten Termin unter Angabe der Tagesordnung (z. B. per Mail) einzuladen.
3. Den Vorsitz in den Sitzungen führt der/die gewählte VizepräsidentIn/Sport oder sein/seine StellvertreterIn. Im Falle deren Abwesenheit das dienstälteste Mitglied des Gremiums.
4. Das Gremium kann, insbesondere auf Vorschlag des/der Vorsitzenden, weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen bei ziehen.
5. Die Vertretung eines Mitglieds in einer Sitzung ist nicht möglich.
6. Das Gremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
7. Jedes Mitglied kann verlangen, dass sein Stimmverhalten im Protokoll festgehalten wird.
8. In Ausnahmefällen ist eine Beschlussfassung im Rundlaufverfahren zulässig, darüber ist in der darauf folgenden Sitzung zu berichten.
9. Anträge an das Gremium und Anfragen von Mitgliedern sind spätestens bei der nächstfolgenden Sitzung zu behandeln.
10. Sitzungsprotokolle sind binnen zwei Wochen auszufertigen und an die Mitglieder auszusenden.
11. Die Aufwendungen der Mitglieder für ihre Tätigkeiten auf Grund ihrer Funktion, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen sind zu ersetzen.